

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Stefan Hartmann: Die alten Rathäuser in Vechta

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Die alten Rathäuser in Vechta

VON STEFAN HARTMANN

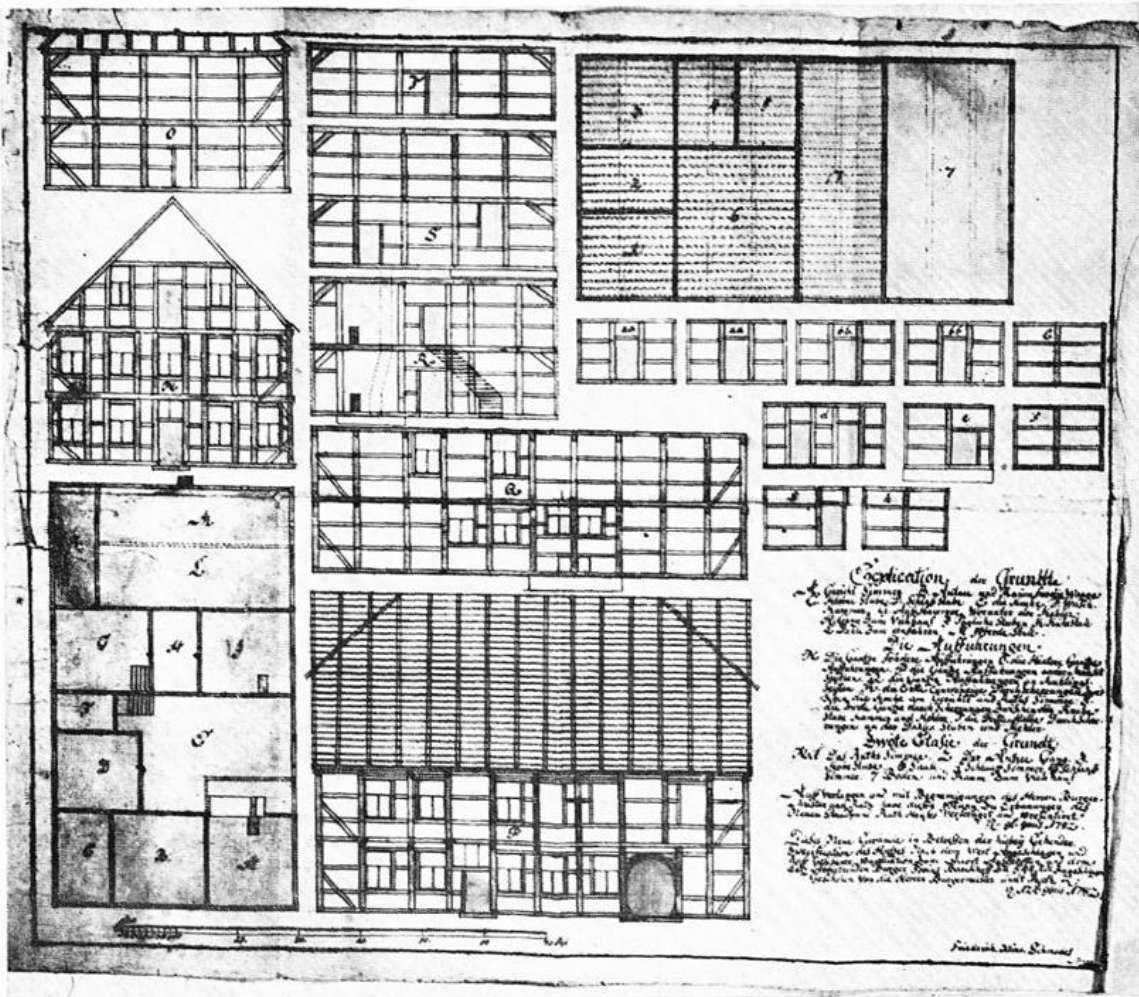
Im Vechtaer Stadtarchiv, das z. Zt. geordnet und verzeichnet wird, finden sich verschiedene Unterlagen über das Vechtaer Rathaus aus den letzten 200 Jahren. Sie vermitteln ein anschauliches Bild von den Um- bzw. Neubauten dieses Sitzes der Vechtaer kommunalen Verwaltung und von den Widerständen und Belastungen, insbesondere finanzieller Art, die die Bürger der Stadt deshalb auf sich nehmen mußten.

Die ersten Belege, vor allem Kostenvoranschläge der Kämmerei, stammen aus dem Jahre 1782. Damals faßten Magistrat und Bürgerschaft den Plan, das alte baufällige Rathaus durch ein neues zu ersetzen, und ließen über den Umfang des Fundamentes umfassende Berechnungen anstellen. Es sollte 73 Fuß lang und 40 Fuß breit sein ¹⁾; als Gesamtkosten für den Rathausbau wurden 1398 Reichstaler (Rt.) veranschlagt. Der größte Teil dieser Summe entfiel auf das Baumaterial, die Maurer- und Zimmerarbeiten; 15 000 Backsteine, 30 Tonnen Osnabrücker Kalk, Stroh für 5300 Dachpfannen, 3950 Fußlatten und 500 Fuß Grundholz waren die wichtigsten Posten des Kostenvoranschlages; daneben verschlangen auch die Schmiede-, Glaser- und Schreinerarbeiten erhebliche Summen ²⁾.

Wie die weiteren Angaben der Baurechnung verdeutlichen, war das Gebäude in zwei Etagen aufzuführen; das Dach sollte mit Stroh gedeckt werden, obwohl die zahlreichen Brände in Vechta die Stadtväter eigentlich eines Besseren hätten belehren müssen. Dieses Bauprojekt kam jedoch nicht zur Ausführung; über die Gründe, die es verhinderten, finden sich in den Quellen des Stadtarchivs keine Hinweise. Sicherlich lag der Verzicht auf dieses Vorhaben in dem schmalen Umfang des Stadtsäckels begründet, und auch von den durch zahlreichen Kontributionen belasteten Bürgern konnte keine Unterstützung erwartet werden.

Die Stadt bemühte sich dagegen, das alte Gebäude, das sich an der Stelle des heutigen Krümpelbeckschen Kaufhauses am Markt befand, durch Reparaturen instandzuhalten, u. schloß verschiedene Verträge mit Privatpersonen ab, die gegen eine bestimmte Pachtsumme Räume des Rathauses, die nicht von der Stadtverwaltung benötigt wurden, gewerblich benutzen konnten. Im Gegensatz zur heutigen Zeit war damals die kommunale Administration noch nicht so institutionalisiert und differenziert. Die Bürgermeister und der Magistrat fanden sich nur zu den Ratssitzungen in der Ratsstube ein; sonst blieben die Räume ungenutzt. Die Bürgermeister führten ihre Amtsgeschäfte häufig von ihren Wohnungen aus, wo sich der Stadtschreiber und andere städtische Bedienstete zur Protokollaufnahme einfanden. Besonders bei Rechtsgeschäften, z. B. Grundstücksverkäufen, Nachlaßfragen u. a., war dies der Fall, während bei wichtigeren, die gesamte Bürgerschaft betreffenden Angelegenheiten Sitzungen im Rathaus anberaumt wurden. Im Jahre 1802 wurde das Rathaus an den Bürger Anton Bettenhorst verpachtet ³⁾. Mit ihm wurde ein Vertrag abgeschlossen, der auch für seinen Nachfolger Greving 1806 Gültigkeit hatte ⁴⁾. Danach war jeder Rathauspächter verpflichtet, dem Vechtaer Magistrat durch einen Bürgen Kaution zu stellen;





Grundriß des neu zu erbauenden Rathausgebüdes in Vechna — angefertigt von Friedrich Christian Schmedes am 12. September 1782.

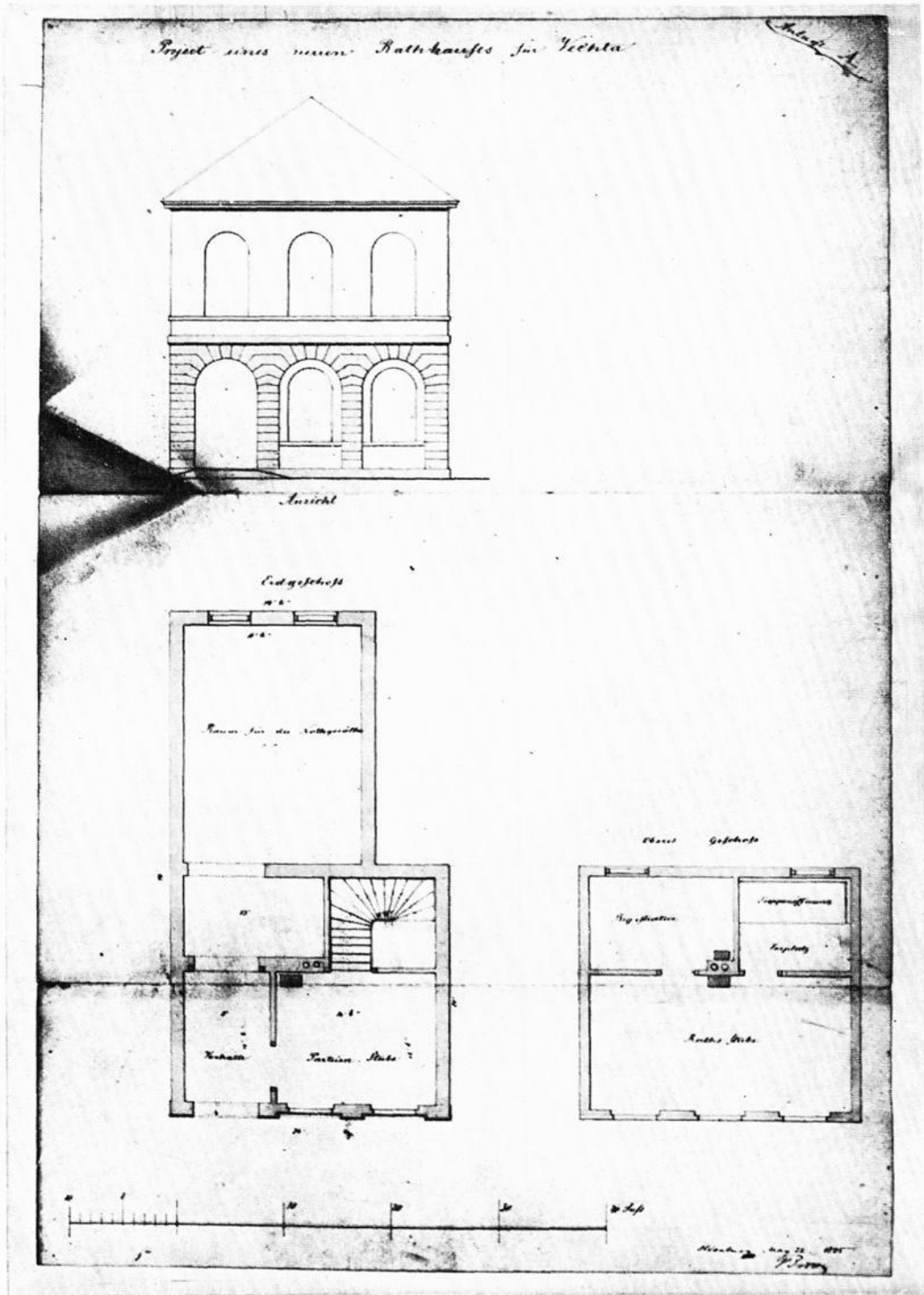
(Stadtarchiv Vechna, prov. Nr. 720)

anderenfalls sollte sein Angebot verworfen werden ⁵⁾. Ohne Vorwissen und Einwilligung der Stadtväter durfte er sein Pachtrecht keinem anderen Bürger übertragen und haftete — wie auch seine Erben — für die Miete in sämtlichen Verpachtungsjahren. Wenn der Pächter kein Bürger der Stadt war, mußte er umgehend das Bürgerrecht in Vechna erwerben ⁶⁾. Auch seine Beteiligung an den Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im Rathaus war genau umrissen. Nach Artikel 5—8 mußte er wenigstens einmal im Jahr das Ausweißen sämtlicher Räume des Rathauses auf eigene Kosten durchführen und war für die Ausbesserung aller Schäden zuständig, die nicht von Wind und Wetter verursacht waren. Zu seinen Pflichten gehörten auch das zweimalige Waschen sämtlicher Fenster im Laufe eines Jahres, das Schornsteinreinigen und das wöchentliche Fegen der Fahr- oder Landstraße vor dem Rathausgebäude ⁷⁾. Vor der Veranstaltung der Ratssitzungen mußte er die „Stube vorne im Hause nach dem Markt hin“ öffnen, reine und sauber halten, darin einen Tisch mit Decke mit den erforderlichen Stühlen bereithalten und im Winter den Ofen zu gehöriger Zeit heizen ⁸⁾. Das

oberste Zimmer im 2. Stock blieb dem Magistrat vorbehalten, der hier das Stadtarchiv und sonstige Verschlusssachen verwahrte. Hieraus geht hervor, daß schon damals ein Stadtarchiv in Vechta bestand, das unter Aufsicht des Magistrats stand. Für alles, was dem Pächter vom Rat in Verwahrung gegeben wurde, mußte er haften. Auch für die Handlung seiner „Domestiquen“ war er verantwortlich⁹⁾. Da festgesetzt war, daß am Ratswahltag weder die Sechzehner noch die Kurgenossen auf Kosten der Stadt Zehrung erhalten sollten, durfte der Pächter keine an diese ausgeben; anderenfalls mußte er die Kosten hierfür selber tragen. Eine weitere Pflicht des Vechtaer Rathauspächters war die Verwahrung der Stadtwaage. Wenn Fremde mit Ware nach Vechta kamen und diese auf der Waage wiegen lassen wollten, mußte er zuvor den Bürgermeister hiervon unterrichten, damit dieser seine „althergebrachten jura davon fordern“ konnte. Dies zeigt, daß der Vechtaer Bürgermeister am Anfang des 19. Jhs. über eine wichtige Einnahmequelle verfügte¹⁰⁾. Als Ausgleich für seine Belastungen war der Pächter von allen Schatzungen befreit. Dagegen mußte er seinen Anteil an den Einquartierungslasten wie die anderen Bürger leisten. Da man es jedoch für unschicklich ansah, daß „der Stadtsheuermann über die Bürger zu befehlen oder anzuordnen habe“, wurde er für unfähig erklärt, im Rate zum 16er, Kurgenossen, Ratsherrn, Kämmerer oder Bürgermeister gewählt zu werden. Erst nach Beendigung seines Mietkontraktes konnte er dieses bürgerliche Recht beanspruchen¹¹⁾. Der Pächter war zur vierteljährlichen Zahlung seiner Heuergelder an den Magistrat in guter schatzmäßiger Münze verpflichtet; blieb er ein ganzes Jahr die Miete schuldig, sollte er seines Pachtrechtes verlustig gehen. Verstieß er gegen die Bestimmungen des Pachtvertrages, hatte er für jeden Fall 1 Rt. Strafe zu zahlen. Zu Beginn des Pachtverhältnisses, das in der Regel auf zehn Jahre beschränkt war, mußte der Pächter seine gesamte Habe der Stadt zum Unterpfande setzen¹²⁾. Der jährliche Mietzins betrug am Anfang des 19. Jhs. 63 Rt.; in der Folgezeit wurde er jedoch erhöht, wie eine Übersicht über die von Ende 1825 bis 1839 für das Rathaus eingegangenen Mietgelder verdeutlicht¹³⁾.

Pro 1826 bis 1835 incl. ist der Heuervertrag des Rathauses	
jährlich 86 Rt. — macht für 10 Jahr	860 Rt.
Pro 1836 bis 1838 incl. jährlich 90 Rt.	
— macht für 4 Jahr	360 Rt.
und pro 1839	80 Rt.
	Summa 1300 Rt.

Diese Aufstellung zeigt, daß der jährliche Mietpreis von 86 Rt. auf 90 anstieg und dann wieder auf 80 Rt. sank, jedoch immer noch weit über dem Betrag des Jahres 1806 lag. Wir können hieraus entnehmen, daß es auch im 19. Jh. erhebliche Kursschwankungen und Verteuerungen gab, die sich selbst in einem Agrarstädtchen — wie es Vechta damals war — deutlich bemerkbar machten. Dieser Habenseite von 1300 Rt. stand dagegen eine Sollseite von 472 Rt. gegenüber, die für Reparaturen am Rathausgebäude aufgewendet worden waren¹⁴⁾. Wie der Stadtschreiber hierzu bemerkte, waren diese Reparaturkosten jedoch zu niedrig angesetzt, da aus mehreren Belegen der Vechtaer Kämmererechnungen nicht zu ersehen sei, „für welche städtischen Gebäude die Ausgaben gemacht sind“. In seiner Begründung



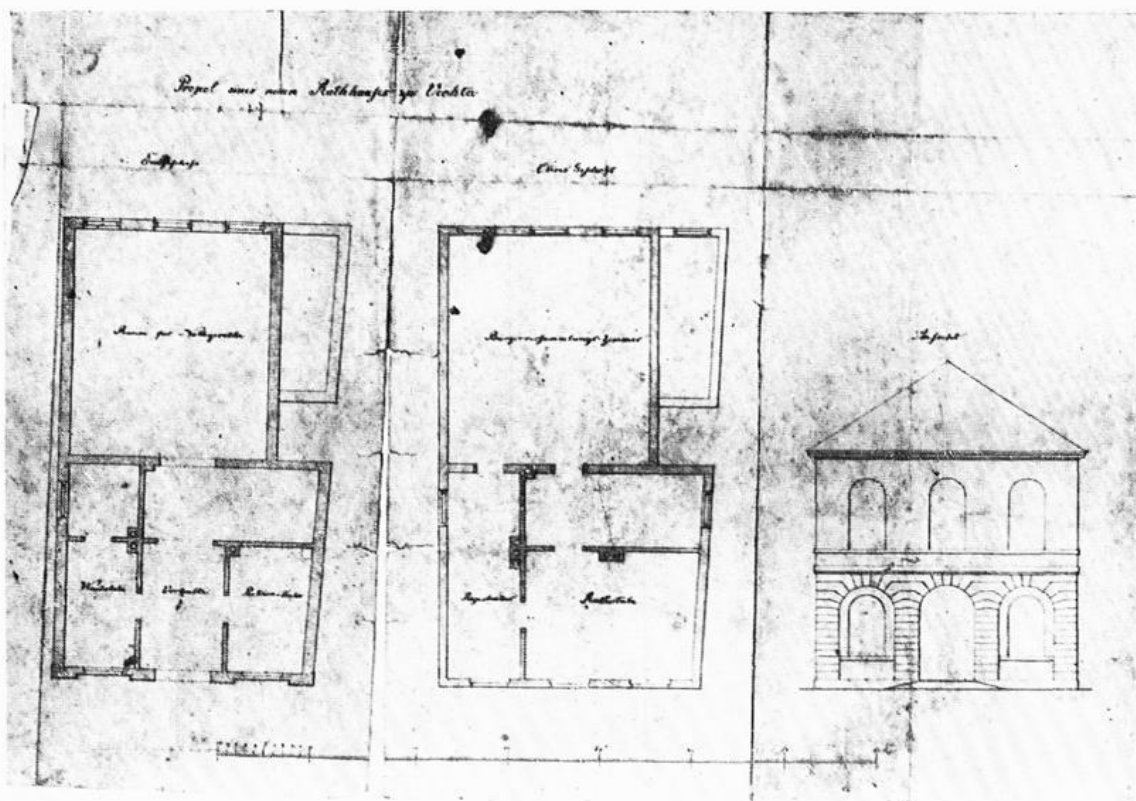
Project eines neuen Rathhauses für Vechta — angefertigt in Oldenburg am 22. Mai 1845. (Stadtarchiv Vechta, prov. Nr. 726)

heißt es weiter, in sämtlichen Rechnungen fänden sich keine „Baumaterialien folgender Art für das Rathaus verausgabt als Kalk, Sand, Steine, Dachpfannen; auch nur Weniges für Schmiede- und Maler- und Glaserarbeiten an dem Rathause, obwohl für alles dieses ohne specielle Angabe, zu welchem städtischen Hause diese Sachen verwandt, sich bedeutende Rechnungen verausgabt finden“¹⁵⁾.

Im Jahre 1843 wurde der Plan eines Rathausneubaues in Vechta von dem Magistrat und der Bürgerschaft wieder aufgegriffen. Das Stadtarchiv enthält eine Fülle von Belegen über dieses Vorhaben, aus denen ersichtlich wird, wie schwierig es für die Stadt Vechta war, dieses Projekt in die Tat umzusetzen¹⁶⁾. Kostenvoranschläge wurden von verschiedener Seite eingeholt, um sich eine Vorstellung von dem Umfang dieses Bauvorhabens und den hierdurch bedingten finanziellen Belastungen der Bürgerschaft zu verschaffen. Nach den Plänen der Stadt sollte das neu zu erbauende Rathaus eine Länge von 50 Fuß, 9 Zoll und eine vordere Breite von 28 Fuß, 5 Zoll haben. Für die beiden Stockwerke war eine Höhe von 2 x 12 Fuß vorgesehen. Der Bau sollte in einem Teil der westlichen Umfassungsmauer eine Übermauerung von 1 Fuß erhalten; der Straßengiebel war bis zum Dachfirst massiv aufzuführen und die hintere Dachfläche durch einen ganzen „Welm“ abzudecken; für die Fundamente der Umfassungsmauern und Scheidewände berechnete man einen Umfang von 2,5 — 3,5 Fuß; die unteren Räume sollten mit Ausnahme des Wachtzimmers mit hochkantig gestellten Backsteinen ausgepflastert werden. Die Gesamtkosten des Projekts wurden auf 2500 Rt. beziffert, also erheblich mehr, als im Jahre 1782 veranschlagt war¹⁷⁾. Folgende Baumaterialien hielt man für erforderlich¹⁸⁾:

93000 zehnzöllige Mauersteine, 1200 einfache Röhrensteine, 2800 Dachpfannen, 80 Firstpfannen, 115 Tonnen Osnabrücker Steinkalk, 115 Fuder groben Mauersand, 10 Faß Portlandzement, 1033 Quadratfuß Deckenputz, 1 Türschwelle, 7 Fuß lang, 33 eichene Balkenklötze, 2 Träger à 26 Fuß, 2 eichene Ständer à 11 Fuß, 2 Balken à 28 Fuß, 14 Dachsparren à 19,5 Fuß, 7 Kehlbalcken à 11 Fuß, 2 Dachstuhlrahmen à 18 Fuß, 2 Gratsparren à 22 Fuß, 16 Kopfbänder à 4 Fuß, 2,5 Schock à 18 füßige Sparren, 1033 Deckenschalungen zu 4 Zoll, 655 Fuß Fußbohlen, 655 gefederte Dachbohlen, 106 Fußleisten u. v. a. Auch Tischler-, Schlosser-, Klempner-, Glaser- und Malerarbeit wurden im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Selbst die Heizungskosten des neuen Gebäudes wurden nicht vergessen. Sie beliefen sich für drei eiserne Öfen auf insgesamt 45 Rt. Dies zeigt, daß man in jener Zeit drei Öfen zur Beheizung des gesamten Rathauses für ausreichend hielt, was heutzutage kaum vorstellbar sein dürfte. Eine komfortable Inneneinrichtung der Räume war nicht vorgesehen. Decken und Wände sollten lediglich mit schlichter Leimfarbe gestrichen werden. Für die Fenster waren 480 Quadratfuß Glas vorgesehen, wofür 48 Rt. veranschlagt wurden¹⁹⁾.

Nicht nur die Materialkosten, auch die Arbeitslöhne der Handwerker wurden in dem Kostenvoranschlag einzeln aufgeführt. Nach dessen Angaben erhielten die Maurer für das Verarbeiten des Baumaterials, das Graben der Kalkgrube, das Ausheben der Fundamentgräben in der erforderlichen Tiefe, die Bereitung des Mörtels und das kunstgerechte Vermauern der Steine insgesamt 234 Rt. Sie waren außerdem angewiesen, sämtliches Mauerwerk



Grundriß und Vorderansicht eines neuen Rathhauses für Vechta vom 16. Oktober 1845. (Stadtarchiv Vechta, prov. 726)

von innen und außen sorgfältig zu verputzen, den erforderlichen Füllsand in den Bau zu schaffen, die Pfannen auf das Dach zu hängen und mit Kalk zu bestreichen, die aufgegrabene Erde wieder an die Mauern zu bringen und festzustampfen, überhaupt die sämtliche Maurerarbeit zu verrichten unter Haltung der nötigen Geräte, Gerüste, Taue, Blöcke, Stellungsbäume und Dielen²⁰). Dieser Kostenvoranschlag wurde jedoch wie viele nachfolgende wegen der dort berechneten hohen Bau- und Materialkosten vom Vechtaer Magistrat abgelehnt. Annehmbar erschien dagegen ein Voranschlag vom 18. April 1843, der folgende Aufstellung enthielt²¹):

Maurermaterial	540 Rt. 71 Groten
Arbeitslohn	190 Rt.
Zimmermaterial	457 Rt. 18 Groten
Arbeitslohn	70 Rt.
Tischlerarbeit mit und ohne Materialien	183 Rt. 6 Groten
Schmiede- und Schlosserarbeit	43 Rt. 37 Groten
Glaserarbeit	35 Rt.
Malerarbeit	15 Rt.
Summe	<u>1534 Rt. 60 Groten</u>

Der Bauausschuß des Vechtaer Magistrats, dem neben Bürgermeister Hoyng die Ratmänner Ark, Suttkamp und der Kämmerer Rump angehörten und dem aus der Stadtgemeinde die Bürger Zumpolle, Fortmann, Postmeyer und



Der Vechtaer Marktplace um 1890 mit den beiden Rathäusern: Rechts das alte, 1782 umgebaute Rathaus; auf dem Dachfirst vorn erkennt man die alte Wetterfahne mit der Darstellung des Kirchenpatrons St. Georg. Dieses Gebäude wurde 1845 an den Kaufmann Joseph Postmeyer verkauft, der es im Jahr 1886 an die Familie Krümpelbeck veräußerte, die heute noch Eigentümer ist. Das zweite Haus auf der linken Seite ist das 1867/68 neu erbaute Rathaus mit dem Stadtwappen im Giebelfeld. Bei den Personen auf der Straße dürfte es sich vermutlich um die Schülerschaft des Gymnasiums handeln, die mit Fahne und Musikkapelle zu einem Ausmarsch angetreten ist.

Klövekorn beratend zur Seite standen, konnte sich jedoch immer noch nicht entschließen, diesem Voranschlag den Vorzug zu geben, und holte einen neuen Kostenvoranschlag ein, der sich im wesentlichen mit dem vorhergehenden deckte, aber zuvor, ehe der endgültige Zuschlag erteilt wurde, dem Architekten Hillers in Oldenburg zur Prüfung vorgelegt werden sollte²²⁾. Die Anforderungen des Magistrats an die Qualität des zu liefernden Materials sind in einem besonderen Katalog zusammengestellt²³⁾. Danach mußte das Eichenholz ohne ausgefallene Äste, das Tannenholz ohne Risse, trocken und in Zimmerlänge abgehobelt und jeder Fensterrahmen aus trockenem, gesunden Eichenholz und 1,5 Zoll stark sein. Die Maurerarbeit mußte nach dem vorliegenden Riß ausgeführt werden; das Fundament war 3 Fuß tief auszugraben und mit Zement auszumauern. Sollte sich beim Ausgraben des Fundamentes ergeben, daß der Boden stellenweise eine stärkere Vertiefung erforderte, mußte der Annehmer der Maurerarbeit die nötige Vergrößerung auf eigene Kosten machen und mit grobem Sand ausfüllen. Die gesamte Vorderfront mußte mit einem glatten Anwurf verputzt werden. Die Außenmauern des Baues waren mit Kalk zu bestreichen, und inwendig sollte das Gebäude verputzt und dreimal geweißt werden. Die obere Decke der Halle, der



Unser Bild zeigt das alte Rathaus nach dem Umbau, den Kaufmann Krümpelbeck 1892 vornehmen ließ. Im Giebfeld erkennt man das große, reich verzierte und in Holz ausgeführte Stadtswappen, das heute noch vom Eigentümer aufbewahrt wird.

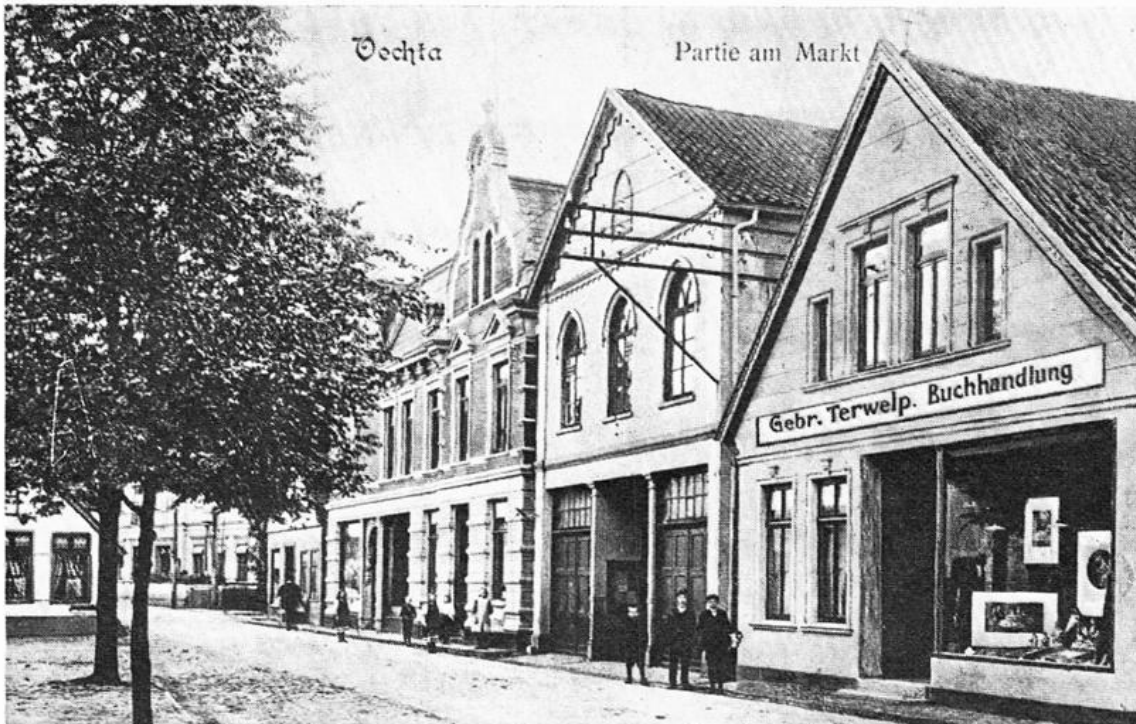
unteren Wachstube, der beiden Ratszimmer und des Entrees waren zu „verrohren“ und zu verputzen; die Dach- und Festpfannen waren zu legen, zu befestigen und mit Kalk einzustreichen ²⁴).

14 Tage nach Erteilung des Auftrages sollten die erforderlichen Maurermaterialien sofort zum Bauplatz geliefert werden und die Arbeiten danach umgehend beginnen. Der Bau war bis Michaelis 1845 fertigzustellen. Die Aufführung der Ringmauer sollte um den 1. August erfolgen und das Dach 8 Tage später gesetzt sein; ferner war als Abschluß der Schreinerarbeit der 15. August und der Maurerarbeit der 15. September vorgesehen. Sollten die am Bau beteiligten Handwerksbetriebe die vom Magistrat gesetzten Fristen nicht einhalten, so mußten sie für jeden Tag der Verspätung 1 Rt. Gold als Konventionalstrafe nach Ermessen des Magistrats an die Stadtkasse bezahlen. Nach zufriedenstellender Beendigung des Rathausbaues verpflichtete sich die Stadt zur umgehenden Bezahlung in Talern Courant durch den Kämmerer aus der Stadtkasse ²⁵).

Wegen des geplanten Neubaus des Vechtaer Rathauses faßten die Stadtväter bereits im Jahre 1843 den Entschluß, das alte baufällige Rathausgebäude an den Meistbietenden zu verauktionieren. Am 8. September d. J. beschloß ein unter Vorsitz von Bürgermeister Hoyng tagender Ratsaus-

schuß, dem die Ratmänner Ark, Greving und Niemöller sowie der Stadtschreiber Rohde angehörten, den Verkauf des alten Rathauses der Bürgerversammlung zu empfehlen, zumal schon ein Angebot aus der Stadtgemeinde hierzu vorlag²⁶⁾. Am 30. August 1843 hatte der Vechtaer Kaufmann Joseph Postmeyer ein Gesuch an den Magistrat gerichtet, in dem er um Überlassung des alten Rathauses für die Kaufsumme von 1800 Rt. Courant bat²⁷⁾.

Nachdem sich die Bürgerversammlung der Empfehlung des Ausschusses angeschlossen hatte, wurde durch Aushang im städtischen Gitterkasten am Markt der Bürgerschaft mitgeteilt, daß sich etwaige Kauflustige am 17. April 1844 in der Ratsstube zur öffentlichen Versteigerung des alten Rathauses einfinden sollten. Die geplante Verauktionierung wurde auch durch eine Anzeige im Vechtaer Sonntagsblatt und durch Anschlag an der städtischen Pfarrkirche bekanntgemacht²⁸⁾. Die Kaufbedingungen konnten 3 Tage vor dem Versteigerungstermin von den Interessenten eingesehen werden. Sie sind im Stadtarchiv überliefert. Hier ist in § 1 folgendes bestimmt: „Das zu verkaufende Immobilstück, nämlich das an der großen Straße respektive am Marktplatze und nordöstlich an früher Brüning, jetzt Schmedes, und südöstlich an früher Karhoffs, jetzt Tischler Nagels Wohnung belegene Rathaus der hiesigen Stadt wird mit Ausnahme“ der dem jetzigen Heuermann Joseph Postmeyer gehörenden Gegenstände „zum Verkauf ausgetoten mit der Bemerkung, daß im Falle aus dem Heuer-Contracte und sonstigen Heuer-Verhältnissen mit Postmeyer sich ergeben sollte, daß demselben obige Gegenstände nicht gehören, sondern der Stadt, diese dann mit verkauft werden.“ § 3 setzte fest, daß das Rathaus „mit allen demselben anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten auch Activservituten, dagegen auch mit allen Lasten und Beschwerden und Passivservituten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, verkauft“ wird. Sollte sich jedoch ergeben, daß dem Rathaus mehr als ein Markenteil an der Mark zusteht, „so erhält der Ankäufer doch nur einen gewöhnlichen Interessententheil und kann auf ein Mehreres keinen Anspruch machen, darf also auch nie mehr als für einen Interessenten die Markengerechtigkeit ausüben“. Es wurde ferner ausbedungen, daß die im Rathaus ausgeübte Waagegerechtigkeit sowie etwaige sonstige Gerechtigkeiten mit Ausnahme der für das Rathaus als Realbefugnis desselben in Anspruch genommenen Schenkgerechtigkeit nicht mit verkauft und übertragen werden sollten²⁹⁾. Nach dem Erwerb des Rathausgebäudes hatte der Käufer alle Abgaben und Lasten, „worin natürlich die bürgerlichen mit begriffen sind“, zu tragen (§ 5). Die offizielle Übertragung konnte jedoch erst erfolgen, nachdem die Genehmigung der Bürgerschaft und der hohen Landesbehörde eingeholt war (§ 7). Hier wird deutlich, daß außer der oldenburgischen Regierung auch die Bürgergemeinde ein Mitspracherecht beim Rathausverkauf besaß. Die Zahlung des Kaufgeldes sollte zur ersten Hälfte ein halbes und zur zweiten ein Jahr nach Inkrafttreten des Kaufvertrages erfolgen. Als Zahlungsmittel war die Goldpistole zu 5 Rt. vorgesehen³⁰⁾. Die Stadt behielt sich das Eigentumsrecht und die spezielle Hypothek am Rathaus bis zur Erlegung des gesamten Kaufpreises vor und bestimmte, daß der Käufer bis zur völligen Begleichung seiner Schuld sein ganzes Vermögen zum Pfand setzen mußte³¹⁾. Neben dem bereits erwähnten Kaufmann und Rathauspächter Joseph Postmeyer war der Goldarbeiter Arnold Busse



Das 2. Haus von rechts ist das 1867/68 erbaute neue Rathaus an der Westseite des Marktplatzes, dessen Erdgeschoß 1895 so umgebaut wurde, daß hier auch die Feuerwehrräte untergebracht werden konnten. Man vergleiche hierzu die beiden großen Einfahrtstüren. Im Giebelfeld erkennt man das Stadtwappen. Unsere Aufnahme stammt etwa aus dem Jahre 1910. In diesem Zustand verblieb das Rathaus, bis Anfang der zwanziger Jahre an der Nepomuk-Brücke ein eigenes Feuerwehrrathaus errichtet wurde und das Erdgeschoß wieder für Zwecke der Stadtverwaltung und Stadtparkasse verfügbar wurde.

mit einem Angebot von 1675 Rt. in Gold der Meistbietende. Die Kaufangebote wurden am 4. Juli 1844 der Bürgerversammlung unterbreitet, die mit Mehrheit einem Verkauf zustimmte. Von diesem Tag liegt eine Liste der stimmfähigen Bürger in Vechta vor, die jedoch nicht alle zur Versammlung erschienen, sondern sich in mehreren Fällen vertreten ließen. Insgesamt weist das Verzeichnis, das ein wichtiges Dokument zur Vechtaer Sozial- und Bevölkerungsgeschichte darstellt, 191 Namen auf, von denen hier die ersten 20 aufgeführt werden:

Apotheker Ernst Mysing, Bäcker J. Timme, Bürgermeister Hoyng, Bäcker Anton Sudkamp, Schneider F. Konerding, Buchbinder Diedrich Beckmann, Färber Anton Mertz, Wirt A. Götting, Schneider Arnold Wiechmann, Maler Hermann Kayser, Kuhhirt Johann Suttholt, Werner Hasenkamp, B. H. Kathe, Eberhard Kenkel, Barbier Faske, Mathias Hubbert, Glaser H. Hempelmann, Dirk Drühe, Schneider Clemens Rohde, Stadtdiener B. Pund ³²⁾.

Dies zeigt, daß zur Vechtaer Bürgerversammlung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht nur Akademiker und Handwerker, sondern auch Gastwirte und sogar ein Kuhhirt gehörten.

Da jedoch die Projektierung des neuen Rathauses nur schleppend voranging, konnte auch der Verkauf des alten Rathauses noch nicht durchgeführt

werden. Hinzu kam, daß die oldenburgische Regierung am 6. September 1844 die beim Verkauf des Rathauses vorzunehmende Übertragung der Krug- und Schenkwirtschaft an den Käufer rundweg abschlug³³⁾, wodurch wegen der hierdurch geschmälernten gewerblichen Nutzung des Gebäudes ein Kauf viel weniger vorteilhaft erschien. Außerdem bemängelte die Regierung die Ausführung der Risse und erklärte, „daß dem öffentlichen Gebäude, welches zur Zierde der Stadt gereichen werde, ein besseres äußeres Ansehen zu geben sein möchte . . . welches schon zu bewerkstelligen sei, wenn man die vordere Bedachung bis auf die Fenster herunterführe“³⁴⁾. Die Stadt wurde daher aufgefordert, einen neuen Riß samt Kostenanschlag anzufertigen und diesen beim großherzoglichen Amt Vechta einzureichen.

Dazu kamen die sich lang hinziehenden Verhandlungen mit den Grundstückseignern Mantel und Moses wegen des von ihnen zu erwerbenden Rathausgrundstücks. Mantel erklärte, er könne der Transaktion nur zustimmen, „wenn er außer dem vorgeschlagenen Areale noch den von der südwestlichen Ecke seines Hauses bis zu dem Areal, auf welchem Joseph Moses' Stall stehe, bleibenden Grund erhalte“. Hierzu fand sich aber der Magistrat nicht bereit, und der Vertrag kam zu keinem Abschluß³⁵⁾.

Die Stadt versuchte nun, bei der Regierung die Einwilligung zur Übertragung der Krug- und Schenkwirtschaft an den Käufer des Rathauses zu erwirken, und wies darauf hin, daß „seit Menschengedenken und darüber hinaus, soweit Nachrichten gehen, . . . stets von den Bewohnern des Rathauses zu Vechta Krug- und Schenkwirtschaft geübt worden sei“. Verweigere man dieses Realrecht, so sei eine Wertminderung von mindestens 200 Rt. einzukalkulieren, was für die ohnehin verschuldete Stadt eine weitere unzumutbare Belastung darstellen würde. Die Stellungnahme der Regierung zu diesem Gesuch ist nicht überliefert; sie scheint jedoch nicht positiv gewesen zu sein, da die Verhandlungen über das Rathausprojekt auch in der Folgezeit nur schleppend vorangingen. 1845 wurden weitere Risse und Kostenvoranschläge erstellt, mit dem Bau wurde jedoch noch immer nicht begonnen. Am 21. April d. J. kamen schließlich die Verkaufsverhandlungen bezüglich des alten Rathauses zum Abschluß. Den Zuschlag erhielt der Kaufmann Joseph Postmeyer für eine Kaufsumme von 1685 Rt. in Gold³⁶⁾.

Erst im März 1851 berichten die Quellen des Stadtarchivs von der Wiederaufnahme des Rathausprojekts. Eine Bürgerversammlung fand in Pulsforts Gasthaus statt, in der Einzelheiten der seit 1845 liegengebliebenen Bauplanung besprochen wurden. Aber wiederum konnte man sich nicht einigen, obwohl die Stadt zu jener Zeit wegen des Verkaufs des alten Rathauses an Postmeyer ohne eigenes Rathaus war. Nachdem weitere 16 Jahre verstrichen waren, griff der Magistrat schließlich im Juli 1867 energischer das Rathausprojekt wieder auf. Am 7. August erfolgte die öffentliche „Ausdingung“ der Materialien unter dem Hinweis, daß „die Fundamentgrube zunächst in wenigen Tagen gegraben und dann gleich nach Stoppelmarkt mit den Maurerarbeiten höchstwahrscheinlich begonnen werden könne“³⁷⁾. Den Lieferungsauftrag für die Backsteine erhielt der Ziegelfabrikant Joseph Vormoor aus Hagen bei Vechta; Portlandzement wurde bei den Maurermeistern Krause und Krümpelbeck, Zimmermaterialien beim Zimmermeister



Das Rathaus nach Ende des Zweiten Weltkrieges: Auf Anordnung der Militärregierung mußte schon im April 1945 die Stadtverwaltung ausziehen, damit hier eine Unterkunft für Polizeidienststellen geschaffen werden konnte. Dieses Gebäude wurde im Jahre 1954 abgerissen, um einen Durchbruch zum Neuen Marktplatz zu schaffen.

Ark und die Fußböden beim Tischler Gerhard Schulte bestellt. Außerdem erhielten die Maurermeister Neumeister, Spielmeyer und Hasenkamp Aufträge. Am 14. September 1867 wurde die Grundsteinlegung in Anwesenheit des Magistrats, dem unter Vorsitz von Bürgermeister Johann Anton Klövekorn, der Gastwirt Julius Hinrich August Caesar, der Obergerichtsanwalt Bernhard Heinrich Albert Brägelmann, der Stadtkämmerer Bernhard Falke und der Stadtschreiber Carl Pulsfort angehörten, und des Gemeinderats unter Vorsitz von Postmeister Fritz Büdeler mit den Mitgliedern Bothe, Ark, Adelman, Ellerhorst, Hedden, Iseke, Jedding, Landwehr, Klövekorn, Viesson und Voogdt feierlich vollzogen ³⁸⁾.

Daß die Bauarbeiten nun zügig vorangingen, verdeutlicht eine Bemerkung von Bürgermeister Klövekorn vom 22. Oktober 1867, in der er bemängelte, daß die Fenster in der Etage des Rathauses mit denen im Erdgeschoß hinsichtlich der Höhe nicht harmonierten und daher eine Veränderung bzw. Vergrößerung wünschenswert sei ³⁹⁾. Außerdem empfahl er, das Stadtwappen beim Steinmetz Heintzel in Damme in Auftrag zu geben, da sein Angebot von allen Offerten das billigste sei ⁴⁰⁾. In der Versammlung des Gemeinderats vom 5. November d. J., die unter Vorsitz des Konrektors Iseke stattfand, wurde beschlossen, zur Deckung des Gesimses am Rathausgiebel die übriggebliebenen Sandsteine vom alten Kirchhof zu verwenden, während seine Verzierung den Bestimmungen des Magistrats überlassen wurde. Zur Beschaffung der für den Bau notwendigen Gelder wurde dem Magistrat die Befugnis erteilt, eine Anleihe bis zu 800 Rt. aufzunehmen ⁴¹⁾.

Das Stadtarchiv enthält eine Fülle von Rechnungsbelegen und Quittungen, die Aufschluß geben über die Kosten der am Rathaus durchgeführten Einzelarbeiten. der Maler Schröder stellte der Stadt 1868 folgende Leistungen in Rechnung ⁴²⁾:

1868 Mai	
Das Stadtwappen am Rathaus-Giebel in Öl gemalt	3 Rt.
3 Stück kleine Rouleaux geliefert	3 Rt.
1868 August	
5 Thüren mit Holzfarbe gemalt	7 Rt. 2 Gr. 6 Pf.
Haustüre zur Sprütze	2 Rt. 25 Gr.
Sämtliche Fußleisten	2 Rt.
Treppengeländer mit Holzfarbe und grün lackiert	4 Rt. 27 Gr. 6 Pf.
Die Kappen oder Luftlöcher und die Stufen der Treppe von unten 2 x gestrichen	15 Gr.

Wie das Schätzungsprotokoll vom 14. Dezember 1868 ausweist, war der Rathausbau, der sich auf dem Grundstück zwischen dem heutigen Gebäude der Oldenburgischen Volkszeitung und der Landessparkasse befand, inzwischen abgeschlossen. Die Bauzeit hatte seit der Grundsteinlegung ein gutes Jahr gedauert. Die Schätzung des neuen Rathausgebäudes wurde in Anwesenheit des Bürgermeisters Klövekorn von Zimmermeister Anton Ark vorgenommen. In seinem Protokoll finden sich folgende Angaben ⁴³⁾:

Bezeichnung des Gebäudes:	Rathaus massiv
Eigentümer des Gebäudes:	die Stadt Vechta
Länge des Gebäudes:	42 Fuß
Breite des Gebäudes:	28 Fuß
Höhe bis zum Dach:	26 Fuß
Alter des Gebäudes:	neu
Neubaukosten:	2000 Rt.
Hiernach Bauwert:	2000 Rt.

Die Versicherungssumme beträgt mithin 2000 Rt.

Wie die Akten verdeutlichen, war jedoch bereits 1870 die erste Reparatur erforderlich. Die beiden städtischen Sachverständigen, Zimmermeister Röhthepohl aus Oythe und Maurermeister B. Menke aus Vechta, erklärten, das Rathausdach sei nicht wasserdicht. Die Maurerarbeit sei mangelhaft; „ob dieses von schlechtem Material oder durch ungünstige Witterung nach der Verfertigung herrühre, könnten sie nicht genau angeben⁴⁴⁾. Die Reparaturkosten hielten sich jedoch noch in Grenzen und wurden auf rund 40 Rt. beziffert. 1895 beabsichtigte man einen Umbau des Rathausgebäudes, da wegen Unterbringung der Gerätschaften der freiwilligen Feuerwehr zusätzlicher Raum benötigt wurde.

Der Zimmermeister Joseph Warnking offerierte die zum Rathausumbau erforderlichen Materialien und Arbeiten nach Maßgabe der ausgelegten Zeichnung und Beschreibung zu folgenden Preisen⁴⁵⁾:

- a) Wenn alles, besonders Thüren und Treppenanlage schön und dauerhaft auf das beste ausgeführt werden sollen, zum Preise von 1500 Mark.
- b) Wenn die Arbeiten und Lieferungen im minderwertigen Zustande nach dem Verhältnis der Annahmesumme ausgeführt werden dürfen, zum Preise von 1300 Mark.

Warnking zog jedoch bereits drei Wochen später sein Angebot wieder zurück „auf Grund der mangelhaften Bestimmungen betreff Umbau des Rathauses und um Mißhelligkeiten vorzubeugen“. In der Stadtratssitzung vom 26. August 1895 wurde schließlich dem Zimmermeister Franz Fortmann für den Preis von 1416 Mark die Umbauarbeit übertragen. Ein weiterer Umbau des Rathauses war — wie der Schriftwechsel des Duisburger Architekten Richard van Broek mit der Stadt Vechta beweist — im Jahre 1912 geplant⁴⁶⁾. Ob dieser jedoch verwirklicht wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Auch über die Nutzung eines Teils des Rathauses zu gewerblichen und schulischen Zwecken geben die Quellen Auskunft. Am 1. Oktober 1894 bat Heinrich Koch aus Vechta den Magistrat „um gütige Überlassung der hinteren Säle im hiesigen Rathhause“ zur Aufstellung zum Verkauf bestimmter Möbel, und am 20. September 1898 richtete Maria Petra, die Vorsteherin der Schwestern U. L. Frau, ein Gesuch an den Vechtaer Bürgermeister Carl Niermann, das die Einräumung eines Schullokal im Rathaus für die Höhere Töchterschule betraf⁴⁷⁾.

Alles dies verdeutlicht, wie groß die Hindernisse waren, die Magistrat und Bürgerschaft bei der Verwirklichung des Rathausprojektes überwinden mußten. Daß dieses Ziel schließlich doch erreicht wurde, lag an der Beharrlich-



keit, mit der Rat und Gemeinde das Vorhaben auch nach längeren zeitlichen Intervallen immer wieder aufgriffen. Dabei mußten nicht nur finanzielle Schwierigkeiten gemeistert werden, auch Einwände der Regierung, des Amts und anderer Stellen galt es auszuräumen. Der in meinem Beitrag vorgestellte Rathausbau von 1868 ist inzwischen (1954) abgebrochen und Geschichte geworden. Seine Betrachtung stellt einen wichtigen Teil der Vechtaer Stadtgeschichte dar.

Anmerkungen:

Das Vechtaer Stadtarchiv wird z. Z. im Nds. Staatsarchiv Oldenburg geordnet und inventarisiert.

Vorbemerkung: Die Akten können daher einstweilen nur mit provisorischen Nummern angegeben werden; die endgültige Nummernangabe kann erst nach Abschluß der Verzeichnungsarbeiten erfolgen.

- | | |
|------------|---|
| 1, 2 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 720, 7. 11. 1782. |
| 3—12 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 721, Verpachtung und Unterhaltung des Rathauses, 26. 1. 1814. |
| 13, 14, 15 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 724, Übersicht über die seit Ende 1825 bis 1839 incl. für das Rathaus eingegangenen Mietgelder und die für Reparaturen aus denselben verausgabten Gelder. |
| 16—20 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 726, Kostenanschlag undatiert, wohl Ende 1843, Anfang 1844. |
| 21 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 726, Kostenanschlag vom 18. 4. 1845. |
| 22 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 726, 14. 5. 1845. |
| 23, 24, 25 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 726, Bedingungen zur Ausdingung der Materialien vom 22. 4. 1845. |
| 26 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 8. 9. 1843. |
| 27 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 30. 8. 1843. |
| 28 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 3. 4. 1844. |
| 29, 30, 31 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, Bedingungen zu dem am 17. April 1844 vom Magistrate zu versuchenden Verkauf des Rathhauses der Stadt Vechta. |
| 32 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 4. 7. 1844. |
| 33 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 6. 9. 1844. |
| 34 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 29. 1. 1845. |
| 35 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 28. 1. 1845. |
| 36 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 725, 21. 4. 1845. |
| 37 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 747, Ausdingung der Materialien vom 7. 8. 1867. |
| 38 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 747, 14. 9. 1867. |
| 39, 40 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 747, 22. 10. 1867. |
| 41 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 747, 5. 11. 1867. |
| 42 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 747, Mai, August 1868. |
| 43 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 747, 14. 12. 1868. |
| 44 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 722, 5. 3. 1870. |
| 45 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 722, 30. 7. 1895. |
| 46 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 722, 3. 6. 1912. |
| 47 | Stadtarchiv Vechta, Nr. 723, 1. 5. 1894; 20. 9. 1898. |



Zur Festlegung der Grenzen

des ehemaligen Kirchspiels Lutten

VON ENGELBERT HASENKAMP

Hoheitsgrenzen von Kirchspielen oder Markengründen waren in früheren Jahrhunderten nicht amtlich vermessen oder aktenkundig nachweisbar. Nach Hanisch ¹⁾ hatte der Sprengel als Amtsbezirk einer kirchlichen oder weltlichen Behörde keine lineare Begrenzung. Bis in das hohe Mittelalter und weit in die Neuzeit hinein, soll es in den Moorgebieten des Nordlandes (zwischen der mittleren Ems und der Hunte) auf weite Strecken noch keine genauen greifbaren Grenzlinien gegeben haben.

Wenn sich damals z. B. auch der Umfang des Bistums nach den zugehörigen Siedlungsgebieten richtete, so ergab die Aneinanderreihung von einzelnen Pfarreien noch keine Grenzlinie. Für den Go, als kleinste Einheit, der auf die gemeingermanische Hundertschaft zurückgeht, schloß sich die kirchliche Einteilung den „staatlichen“ Gogrenzen an. Den Kirchspielen liegt nicht so sehr die von der Natur gezogene Gaugrenze zu Grunde, sondern eindeutig der im täglichen Leben wirksam werdende Go-Bereich ¹⁾.

Großräumige Gebiete sind als Einteilung der frühmittelalterlichen Gaue (Leri-, Dersa-, Hase- und Ammergau) bei Nieberding ²⁾ und Niemann ³⁾ genau beschrieben. Zum Teil waren aber auch diese noch ohne bestimmte Grenzen; im übrigen wählte man eine von der Natur gegebene Abgrenzung, die durch Flüsse, Moore, Sümpfe, Hügelrücken oder Wälder sichtbar und einprägsam war ³⁾.

Karten und Aufzeichnungen gab es auch über die einzelnen Gaue noch nicht. Die heute bekannten damaligen Grenzen konnten von Historikern nur in mühevoller Arbeit aus Schuldverschreibungen, Verträgen und Heberegistern späterer Jahrhunderte festgestellt werden.

Der ersten territorialen Grenzfestlegung geht eine verwaltungsmäßige Gebietseinteilung voraus, die in der kleinsten Verwaltungseinheit, der „Bur“ (später Bauerschaft), ihren Ursprung hat. Ihre Grenzen basieren auf ungeschriebene, altüberlieferte Beschreibungen, die oft auch durch Gräben oder Wälle äußerlich gekennzeichnet waren ⁴⁾.

Als sich Ansiedler in unserer Heimat seßhaft machten, bildeten sie mit ihren Angehörigen eine Sippe, die unter einem Dach zusammen wohnte. Ihnen waren Grund und Boden eigen. Haus, Hof und Ackerland wurden ausgeschieden, während die unkultivierten Flächen Allgemeingut blieben. Allmählich machten sich dann die Sippenangehörigen selbständig und errichteten eigene Wohnungen. Dadurch wurde der Grundstock für die Bauerschaft (Burskup) gelegt ⁴⁾.

Nach Dr. Clemens ⁵⁾ lagen die Höfe in kleinen, lockeren „Drubbeln“ an den Hängen und Bodenwellen in grundwassernahen Stellen beieinander. Meistens bildeten 5 bis 8 Hofstellen eine Bauerschaft. Das Ackerland hatte eine trockene Lage auf höher gelegenem Grund und Boden und war, wie eine Insel im Meer, von den weit ausgedehnten Wald- und Weideflächen umgeben.

